

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Bauverwaltung | Datum: 06.10.2020 |
|-----------------------------|-------------------|

| Gremium                    | Termin     | Status     |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 22.10.2020 | öffentlich |

**TAGESORDNUNG:**

**Städtebauförderprogramm 2021 ff**

---

Jahresantrag Städtebauförderung 2021 ff

In der Bedarfsmittelteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet. Diese Mitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung ist der 01.12.2020. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen werden nach dem Stadtratsbeschluss der Stadt Altdorf bei Nürnberg von der Stadtbau Amberg fristgerecht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen Projektabschluss dar. Die Aufteilung auf verschiedene Haushaltsjahre ist auf die Finanzierung der Zuschüsse ausgerichtet und kann in unserem Haushalt anders dargestellt sein.

Bedarfsmittelteilung und Erläuterung wurden gemeinsam mit der Stadtbau Amberg, der Kämmerei, der Bauverwaltung und der Bautechnik am 02.10.2020 besprochen.